

Wahl des U1-Erstattungssatzes

Firmenservice 28185 Bremen			
per Mail: Firmenservice@hkk.de			
Bitte ergänzen Sie diesen Vordruck, wenn Sie • einen anderen Erstattungssatz zur Umlage U1 wünschen oder • ab Januar 2025 nicht mehr U1-pflichtig sind			
Unsere Angaben zur Teilnahme am Umlageverfahren U1 nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (Zutreffendes haben wir angekreuzt)			
Wir wählen im Umlageverfahren U1 (Ausgleich der Aufwendungen wegen Krankheit) diesen Erstattungssatz:			
Erhöhter Umlage	esatz = 4,60 %	Erstattungssatz = 80 %	
Allgemeiner Um	lagesatz = 2,20 %	Erstattungssatz = 60 %	
Ermäßigter Umla	agesatz = 1,80 %	Erstattungssatz = 50 %	
Wir sind ab Januar 2025 nicht mehr U1-pflichtig, weil wir im Jahr 2024 durchschnittlich mehr als 30 Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen beschäftigt haben.			
Unsere Betriebsnummer lautet:			
Datum	Telefon	Firmenname / Unterschrift / Stempel	



hkk

Ihre Daten werden gemäß Art. 6 DS-GVO und § 284 SGB V für Zwecke der Kranken- und § 94 SGB XI für Zwecke der Pflegeversicherung verarbeitet. Mehr Infos erhalten Sie unter www.hkk.de/datenschutz und in unseren Geschäftsstellen. Für weitere Fragen hierzu kontaktieren Sie uns gerne.